

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 4 (1880-1883)
Heft: 16-2

Artikel: Das Haus zum Loch in Zürich
Autor: Zeller-Werdmüller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Haus zum Loch in Zürich.

(Taf. XXIX, Fig. 4 und Taf. XXX.)

Im Jahre 1874 veröffentlichten die »Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft« (in Band XVIII, Heft 4) eine Beschreibung der Wappen, welche die Decke des untern Saales in dem alten romanischen Ritterhaus im Loch zu Zürich geschmückt haben. Die beigegebenen Abbildungen dieser Schildereien mussten leider nach sehr geringen Skizzen von 1761 und 1843 hergestellt werden. Eine Anzahl Durchzeichnungen, 1861 von stud. phil. *Rud. Rahn* unter theilweiser Mitwirkung des Unterzeichneten genommen, ermöglichten, die Wappen wenigstens annähernd dem Charakter der Urbilder anzupassen, wobei dann allerdings die heraldische Ungeübtheit des Steinzeichners wieder Vieles verdarb.

Entgegen der Annahme, als seien die alten Deckenbalken bei der Neubaute von 1861 gänzlich beseitigt worden, ergaben grössere 1882 vorgenommene bauliche Veränderungen, dass sich das ursprüngliche Gebälk noch an alter Stelle zwischen den neuen Unterzügen befindet, leider durch letztere so eingeengt, dass auch nach Wegnahme der Pflasterdecke der grössere Theil der Malereien verdeckt blieb. Durch die Gefälligkeit des Hausbesitzers wurde es uns möglich, die zu Tage gekommenen Reste zu besichtigen, wobei es gelang, den ältern 20 Durchzeichnungen zwei weitere, sowie 14 verbesserte Wappenskizzen beizufügen und die früher gemachten Angaben auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. Das Ergebniss dieser Besichtigungen und Vergleichen ist folgendes:

Der Grundriss des Erdgeschosses, in welchem sich der Saal befand, ist von *Ferd. Keller* schon 1846 in Band III, Heft 4 der »Mittheilungen« gegeben worden, indessen in ungenauer Weise, da die Mauern des Hauses, nicht, wie der Zeichner angenommen, im Rechteck, sondern in unregelmässigem Viereck aufgeführt sind. (Auf Tafel XXIX, Fig. 4 folgendes Plänchen ist unter Grundlage der städtischen Vermessung, mit Ergänzung der beseitigten Theile nach der ältern Aufnahme und richtiger Einzeichnung des Kamines hergestellt.) Durch die an der Römergasse befindliche romanische rundbogige Hausthüre (A) betrat man die, allem Anschein nach ursprünglich mit drei Kreuzgewölben überspannte, Hausflur (die wir, in einen Laden verwandelt, wesentlich noch unverändert gesehen zu haben uns erinnern), neben welcher zur Linken der grosse Saal sich befand.

Dieser Saal hatte, bei einer Höhe von ungefähr Meter 2,80 eine Länge von M. 7,60 und eine vordere Breite von ungefähr M. 5,50, während er sich nach hinten bis auf M. 4,40 verjüngte. Die Beleuchtung erhielt er durch zwei an der vordern Schmalseite befindliche zweitheilige romanische Doppelfenster (B); der Eingang (C) (an der östlichen Längswand in der Nähe der Fenster) konnte, wie die Hausthüre, durch einen in der Mauer verschiebbaren Querbalken fest verrammelt werden. In der Mitte der westlichen Längenwand war ein mit zwei kleinen romanischen Säulen geschmücktes Kamin (D) angebracht. (Eine dieser Säulen mit attischer Basis und Eckknollen — das Kapitäl fehlte — hat sich 1882 noch vorgefunden und ist vom Besitzer in verdankenswerther Weise der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft überlassen worden.) Die hintere nördliche Schmalseite nach der Treppe zu war jedenfalls nur durch eine leichte Riegel- oder Bretterwand mit Verputz abgeschlossen, da der unten liegende Keller keine Spur einer gemauerten Querwand zeigt.

Die Decke des Gemaches wurde von neun eichenen Balken gebildet, welche mit den Schmalseiten parallel liefen, ungefähr M. 0,33 im Geviert maassen und, wahrscheinlich auch über die Gewölbe der Hausflur weglaufend, auf der östlichen und westlichen Hauptmauer des Hauses auflagen. Der fünfte, mittlere Balken scheint des Kaminschoosses wegen auf der Westseite verkürzt und durch eine sogenannte Auswechslung festgehalten gewesen zu sein (dieser Balken allein ist schon 1861 beseitigt worden).

Die Felder der über den Balken liegenden Holzdielen waren durch weisse, schwarz umrahmte Streifen in nach Art von Mauerquadern angeordnete, abwechselnd mit rother oder blauer Farbe besprengte Vierecke getheilt, die Unterseite der Balken war mit Verzierungen in weiss, blau und roth geschmückt, wie solche in der erwähnten Abhandlung von *Ferd. Keller* (Taf. I, Fig. 2, die drei obern Muster) abgebildet sind. Bei der diessjährigen Untersuchung konnte noch festgestellt werden, dass der siebente und achte Balken (von vorne nach hinten gezählt) das erste dieser Muster, rothe Ranken mit blauen, lilienartigen Blüthen auf Weissm Grunde, trugen. An den übrigen waren die Flächen leider abgeschrotet. — Der erste und letzte Balken scheinen dieser Verzierungen entbehrt zu haben.

Weitaus den bedeutsamsten Schmuck aber zeigten die Seitenflächen der Balken. Zwar lag je eine Seite von B. 1 und 9 in oder an der Mauer verborgen, und die Vorderseite von B. 2 und 3 war mit Weissm Blattwerk auf schwarzem Grunde (*Keller*, Taf. I, Fig. II, viertes Muster), die Rückseite von 7 und 8 mit schwarzem Muster auf Weiss (a. a. O. fünftes Muster) bedeckt, die übrigen zwölf Seitenflächen aber waren mit bunten Wappenschilden bemalt, wohl neben der Wappenrolle die grösste einheitliche Zusammenstellung dieser Art, welche aus der Blüthezeit des Ritterthums auf unsere Zeit gekommen ist. — Wir haben, wie oben gemeldet, diese Bilder in Band XVIII, Heft 4 der »Mittheilungen« ausführlich besprochen und glauben, nach Einsicht der Originale, die damals gezogenen Schlüsse aufrecht erhalten zu können.

Soweit es möglich war, von den Schildereien Einsicht zu nehmen, bemerkten wir mit Vergnügen, dass die Wappen von den frühern Zeichnern in richtiger Reihenfolge abgebildet sind, nur lief diese Reihe auf den Balken der Vorderseite gerade umgekehrt, so dass z. B. auf Balken IV, Nro. 9, das Reich, sich auf der Thürseite, Nro. 107, Landenberg, dagegen auf der Kaminseite sich befand; in gleicher Weise müssen V, 108 bis 123, VI, 124—135, VII, 136—151, VIII, 152—167, IX, 168—180 umgestellt werden.

Im Ganzen sind bei den Untersuchungen von 1861 und 1882 folgende 38 Wappen in Durchzeichnung oder genauer Skizze aufgenommen worden:

4, 7—14, 16, 24, 28, 29, 32, 36, 37, 41, 44, 45, 52, 55—61, 83—86, 88, 105, 129—131, 157—158 und weitere 14 Stück besichtigt und geprüft worden, nämlich:

6, 25—27, 40, 42, 43, 84, 87, 89 (das obere Feld ist gelb), 90, 97, 98, 161 (das zweite und dritte Feld sind gelb), so dass Berichterstatter ein halbes Hundert der Wappenbilder in ausreichender Weise aus eigener Anschauung kennt und nur bedauert, vor zehn Jahren bei Herausgabe der betreffenden Arbeit noch nicht in so ergiebiger Weise mit dem Gegenstand bekannt gewesen zu sein.

Die neu aufgenommenen Schilde sind mit Ausnahme von Nro. 44 (Giel), 83 und 84 auf Tafel XXX des Anzeigers zusammengestellt und mögen als Berichtigung der ungenauen Bilder von 1874 dienen. Wie sich aus diesen Aufnahmen und den schon früher nach

Facsimilen gegebenen Bildern ergibt, war die Malerei sehr roh und flüchtig, aber nicht ohne Kraft und Geschick ausgeführt. Jedenfalls kann der ganze Deckenschmuck als das Werk weniger Tage, wenn nicht Stunden, betrachtet werden. Er ist unzweifelhaft von einem handwerklichen Schildmaler anlässlich einer Festlichkeit, wohl eben, wie wir schon früher ausführten, Anfang des Jahres 1306, als König Albrecht in Zürich weilte, hergestellt worden.

Ob und in welchem Zustande die Reste dieses heraldischen Denkmals je wieder zu Tage treten werden, wissen wir nicht. An ein Herausnehmen des Holzwerkes, an eine Konservierung an Ort und Stelle, oder an ein vollständiges Facsimile konnte weder 1861 noch letztes Jahr mehr gedacht werden.

Die letztjährige Blosslegung der Fragmente erinnerte uns lebhaft an die Zuschrift des fürstlichen Seniors der deutschen Heraldik bei Herausgabe der Wappen im Jahre 1874, welche mit den Worten begann: »Infandum Regina jubes renovare dolorem.« Dass im Jahre 1841 von der Einrichtung und Ausschmückung des ganzen Hauses keine genauen und vollständigen Aufnahmen gemacht wurden, ist allerdings im höchsten Grade zu bedauern.

H. ZELLER-WERDMÜLLER.

120.

Die Antiquitäten von Seedorf.

Als im Jahre 1606 eine Klosterfrau von Seedorf von den verborgenen Schätzen sprach, die im Klostergarten zu Seedorf in einer von Schutt bedeckten Kapelle ruhen, hielt man sie für besessen. Aber die Klosterfrau beharrte auf ihrer Behauptung und versicherte: »nachts liebliche stimmen im garten ghört, als wann man o salutaris hostia und Salve Regina sunge Ires bedunkens, wie ouch vil kleine liechtlin im garten hin wider alle nächt gesächen, under tagen aber gar liebliche geruch empfhunden«. Man grub nach, fand Brandschutt, altes Gemäuer und vier »Lyber«. ¹⁾ Bald gab es Geistergeschichten. Der Tagelöhner Michel sah am Abend »drei Geister«, die sich zu ihm auf eine »Tragbare« setzten, »die er gar wol beschowet, syent schöner gstattt gsin, baarhaupt und habent Ine immerdar fründtlich doch styff angesächen, aber nützit zu Ime geredt«. Längere Zeit wurden die Geistererscheinungen beobachtet. Michel redete mit den »Geistern« und fragte sie, ob wirklich in der Erde das hl. Sacrament ruhe. Ihm entgegnete »der älteste der Geister«, eine Gestalt in weissem Gewande und weissem Barte »als waar als Gott ist, ist das heilig Sacrament und das Heiligthumb da; aber Gott will nitt das ettwas veraberwandlet wärde, an dem Ort soll man es lassen blyben, wo es ist, sonst werde es Inen ghan wie denen im Balangenloch und söllent verbannet wärden, auch wärde es Gott an denen, so hand anlegen wurden, etwas davon zu gäben, an Irem lyb und gut rächen und die Closterfrowen, so rhat, thatt oder bewilligung darzugäbent, die söllent glychsfals die rach erwärben«. Seit 350 Jahren brennen in der unterirdischen Kapellen vor dem von den drei Geistern verborgnen Sacramente zwei Lichter.

¹⁾ J. Müller, »Merkwürdige Ueberbleibsel von Alter-Thümern in der Schweiz«, III. Thl. Zürich 1775, p. 20, berichtet von 42 (!) »geharnischten Todten-Körpern«, die »ligend gefunden worden«. Red.

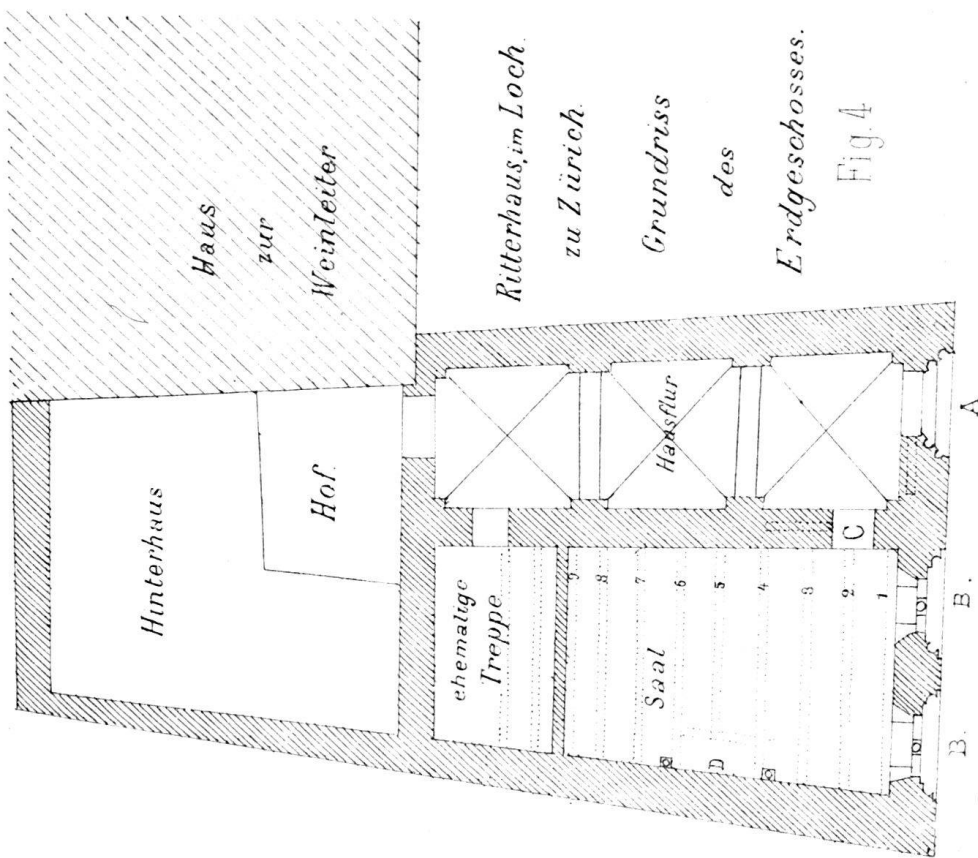
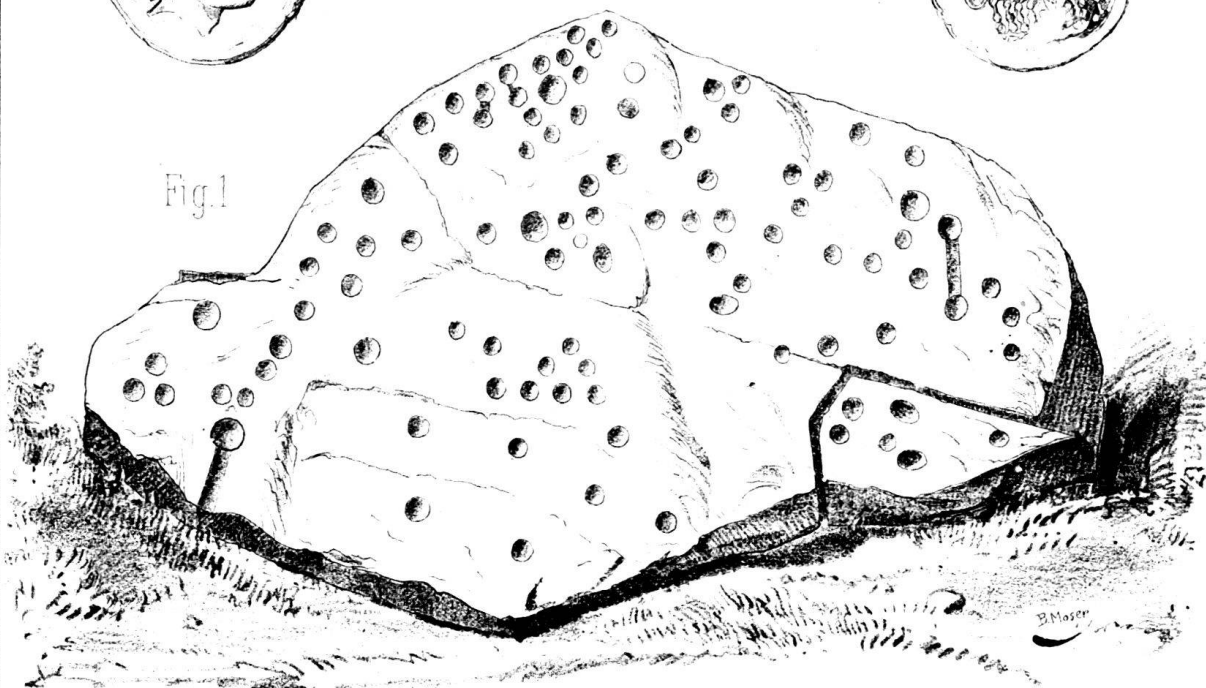
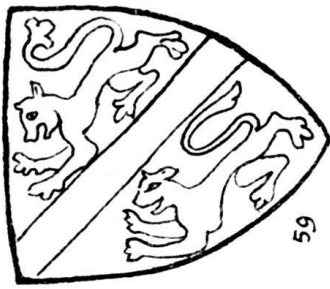


Fig. 4

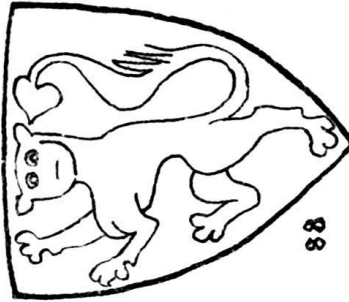


Fig. 1

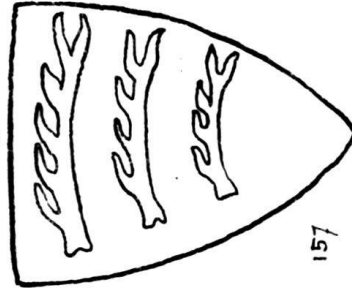




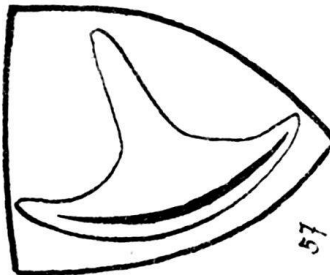
59



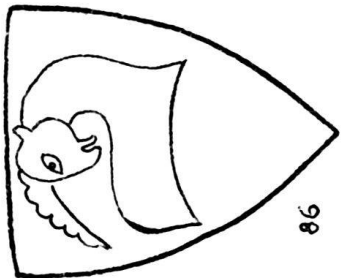
88



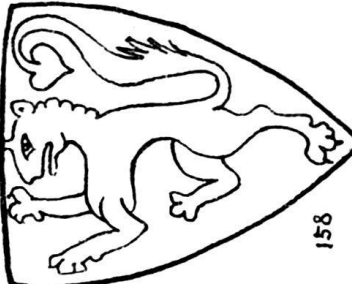
157



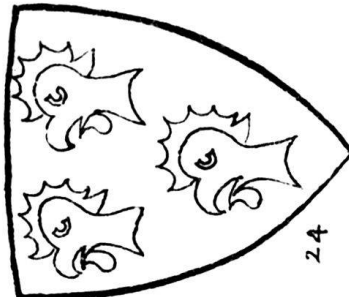
57



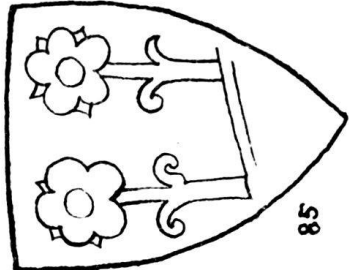
86



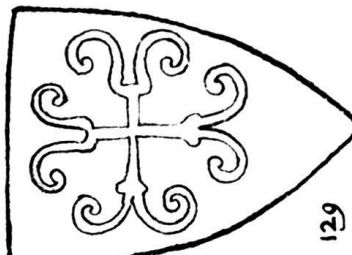
158



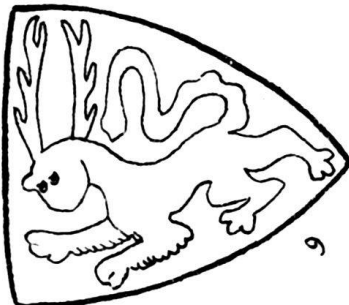
24



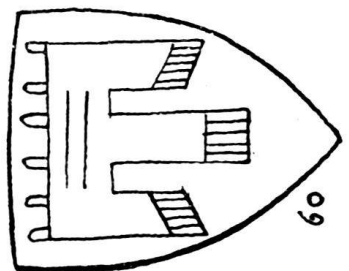
85



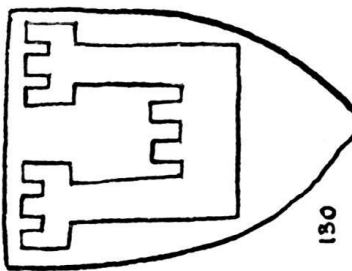
129



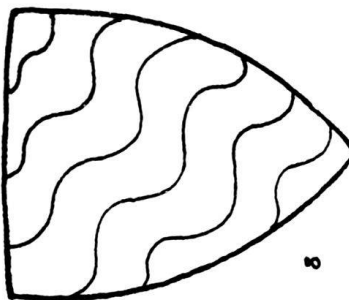
9



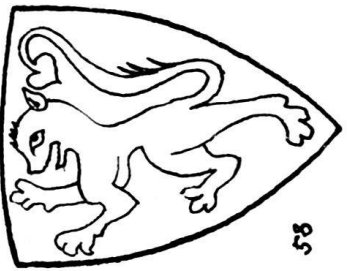
60



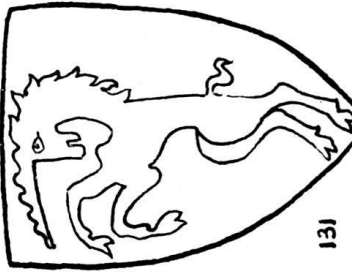
130



8



58



131